

Benützungsgesuch Obergasse

Veranstaltung: _____ Datum: _____ von ¹⁾ _____ bis ¹⁾ _____ Einwilligung der Jahresnutzer vorhanden²⁾ <input type="checkbox"/> Ja		Datum: Bewilligt: 0 Ja 0 Nein Visum:	
Verein / Organisator: Name _____ Sitz/Wohnsitz _____	ortsansässig ³⁾ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein kommerziell ⁴⁾ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Verantwortliche Person⁵⁾: Name _____ Adresse _____ E-Mail _____	Vorname _____ Tel.-Nr. _____ Natel _____		
Rechnungs- adresse: Name _____ Adresse _____ E-Mail _____	Vorname _____ Tel.-Nr. _____ Natel _____		
Räumlichkeit:		Ortsansässig Auswärtig Kommerziell	
<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle Lärchensaal		Fr. 150.00 450.0030.00/Std	leer lassen intern
<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle grosser Teil		Fr. 100.00 300.00	
<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle kleiner Teil		Fr. 50.00 150.00	
<input type="checkbox"/> Bodenreinigung (pauschal)		Fr. 200.00 200.00 200.00	
<input type="checkbox"/> Bestuhlung (Aufstellen nicht inbegr.)		Fr. 50.00 150.00	
<input type="checkbox"/> Bühne (inkl. Technik)		Fr. 50.00 150.0015.00/Std	
<input type="checkbox"/> Office		Fr. 50.00 150.0015.00/Std	
<input type="checkbox"/> Foyer (in Kombination mit Lärchensaal gratis)		Fr. 25.00 75.00	
<input type="checkbox"/> Garderoben in Gebühr für Turnhalle/Aussenanlagen inbegriffen		Fr. 25.00 75.00	
<input type="checkbox"/> Sanitätszimmer		Fr. 50.00 150.00	
<input type="checkbox"/> Aussenanlagen (in Komb. mit Turnhalle gratis)		Fr. 30.00 90.00	
<input type="checkbox"/> Aussenanlagen mit WC (als Festplatz)		Fr. 50.00 150.0015.00/Std	
<input type="checkbox"/> Aula (Singsaal)		Fr. 25.00 75.0015.00/Std	
<input type="checkbox"/> Mehrzweckraum(UG) <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 je		Fr. 25.00 75.0015.00/Std	
<input type="checkbox"/> Schulzimmer Nr. _____ <input type="checkbox"/> Parkplätze <input type="checkbox"/> Lärchensaal <input type="checkbox"/> oberer PP auf Anfrage <input type="checkbox"/> Rangsstr. 10		Fr. 25.00 75.0015.00/Std	
Gebühren⁶⁾ Total (ohne zusätzliche Aufwendungen)			
Gastwirtschaftsbewilligung⁷⁾:		Abgabe von Speisen/Getränken <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Geschlossene Gesellschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bewilligung schon vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gebühr Einzelbewilligung Fr. 50.--	
Verantwortliche Person:	Name _____ Adresse _____ E-Mail _____	Vorname _____ Tel.-Nr. _____ Natel _____	
Alkohol- und Rauchverbot⁸⁾:		Beantragen Sie eine temporäre Aufhebung des Alkoholverbots: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein des Rauchverbots: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bewilligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorbehalt/Besonderes (wird durch den zuständigen Departementsvorsteher ausgefüllt):			

Übergabe- und Übernahmeprotokoll

vollständig und in Ordnung (inkl. Schlüssel) übergeben

mit folgenden Beanstandungen übergeben: _____

Datum _____ Betriebsleiter: _____

für den Veranstalter: _____

vollständig und in Ordnung (inkl. Schlüssel) zurückgegeben

mit folgenden Beanstandungen übergeben: _____

Datum _____ Betriebsleiter: _____

für den Veranstalter: _____

zusätzliche Aufwendungen			
		Anzahl	Total
Übernahme/Übergabe	Fr. 40.00 /Std		
Reinigung	Fr. 40.00 /Std		
Zusatzaufwand Hauswart	Fr. 40.00 /Std		
Kehrichtsäcke (35 lt)	à Fr. 2.70		
Container	à Fr. 57.00		
Besonderes:			

Erläuterungen zum Benützungsgesuch

- 1) Der Zeitraum der Benützung muss das Einrichten, Aufräumen und Reinigen (ohne Bodenreinigung Lärchensaal) umfassen.
- 2) Vor Einreichung des Gesuchs muss eine Einwilligung von eventuellen Jahresnutzern eingeholt werden. Eine Ausnahme bildet die Benützung der Mehrzweckhalle Lärchensaal von Freitag 17.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr. Die Kontaktdaten der Jahresnutzer sind auf der Homepage der Schule Zizers (<http://schule.zizers.ch>) bei der betreffenden Räumlichkeit aufgeführt.
- 3) Als ortsansässig gilt ein Gesuchsteller, wenn er Wohnsitz bzw. Sitz in Zizers hat oder mindestens die Hälfte seiner Mitglieder bzw. Teilnehmer in Zizers wohnhaft ist.
- 4) Als kommerziell gilt eine Veranstaltung, wenn sie auf die Erzielung eines Haupt- oder Nebenerwerbs ausgerichtet ist.
- 5) Die als verantwortlich bezeichnete Person hat für einen geordneten und gesetzeskonformen Betrieb zu sorgen und soll in der Regel bei der Benützung anwesend sein.
- 6) Bei mehrmaliger Benützung derselben Räumlichkeiten durch denselben Veranstalter (z.Bsp. Musik und Theaterproben, Kurse, Vortragsreihen etc.) wird das mehrfache der Gebühr für eine Einzelbewilligung, maximal aber die Gebühr einer Jahresbewilligung in Rechnung gestellt.

Wird eine Veranstaltung abgesagt, betragen die Annullierungskosten 50% der ordentlichen Benützungsgebühren.

Bei Veranstaltungen mit einem gemeinnützigen Zweck kann der Departementsvorsteher auf begründetes Gesuch hin die Gebühr ganz oder teilweise erlassen.

Jugendorganisationen und Veranstalter von Aktivitäten, die auf die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder gemeinnützigen Zielen ausgerichtet sind und keine kommerziellen Absichten verfolgen, sind von der Gebührenpflicht befreit.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Übergabe/Rückgabe ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit des Hauswarts, Reinigungsarbeiten und ausserordentliche Inanspruchnahme des Hauswarts, Kehrrichtentsorgung gemäss Gebührenordnung.

- Allfällige Schadenersatzforderungen gemäss Art. 25 des Benützungsgesetzes

- 7) Eine Gastwirtschaftsbewilligung ist erforderlich, wenn bei einer Veranstaltung Speisen und/oder Getränke jeder Art abgegeben oder konsumiert werden (entgeltlich oder unentgeltlich). Ausgenommen sind Veranstaltungen im privaten geschlossenen Bereich.

Für den Ausschank von gebrannten Wassern (z.Bsp. Grappa, Marc, Cognac etc.) ist eine zusätzliche kantonale Bewilligung erforderlich. Antragsformulare können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

- 8) Auf dem ganzen Areal der Schulliegenschaften (sowohl inner- als auch ausserhalb der Gebäude) gilt ein absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Bei Veranstaltungen, die sich überwiegend an Erwachsene richten, kann das Rauchverbot ausserhalb der Gebäude und das Alkoholverbot auf Antrag temporär aufgehoben werden.
- 9) Das Benützungsgesuch ist in der Regel bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung bei der Schuladministration einzureichen.